



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel



KINDERTAGESEINRICHTUNG
SANKT ELISABETH
HARSEWINKEL

Organisationales Schutzkonzept

nach § 45 SGB VIII





Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Leitbild

3. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

3.1 Partizipation

3.2 Beschwerdeverfahren

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

4. Risiko- und Potenzialanalyse

4.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf Ebene der Zielgruppe

4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

- Fortbildungen
- Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

4.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

5. Interventionen



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

1. Einführung

In unserer Kindertageseinrichtung St. Elisabeth bilden und betreuen wir Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das organisationale Schutzkonzept ist ein notwendiger Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes. Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertageseinrichtung und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) auseinander.

Das Fundament bildet unser Leitbild.

2. Leitbild

Gemeinsam tragen

In unseren Kindertageseinrichtungen besteht ein gemeinsames Verständnis über eine lebendige Dienstgemeinschaft. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang, die einer christlichen Unternehmens- und Führungskultur entspricht. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Trägers und der Einrichtungsleitungen sind transparent und nachvollziehbar geregelt.

Miteinander Glauben leben

Unsere Einrichtungen sind Orte der Begegnung, die durch ein gemeinsames Leben gestaltet werden.

Wir pflegen in unseren Häusern eine offene, empathische, authentische und wertschätzende Willkommenskultur.

Das Kind als Individuum

Jedes Kind wird von uns als individuelle Persönlichkeit respektiert und in seinen Bildungsprozessen altersgerecht begleitet.

Der achtsame Umgang untereinander, Kinderschutz, Kindeswohl und die Partizipation stehen für uns im Vordergrund.

Teamgeist leben

Auf Grundlage des Leitbildes und der pädagogischen Konzeption erfüllen wir unseren gesellschaftlichen und kirchlichen Auftrag zum Wohle der Kinder und Familien.

Wir erarbeiten gut strukturierte Arbeitsabläufe und treffen verbindliche Absprachen über deren Einhaltung.

Durch Fort- und Weiterbildungen werden die Potenziale der Mitarbeitenden erkannt und gefördert. Wir möchten unsere Fähigkeiten und Qualifizierungen fachlich einsetzen und entfalten.



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

In der Ausbildung des pädagogischen Personals pflegen wir eine Lernkultur, die das gegenseitige Voneinander-Lernen fördert.

3. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

Neben dem Leitbild, welches für uns das Fundament des Schutzkonzeptes darstellt, sind die im Kita-Konzept festgehaltenen Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren, sowie die Etablierung eines sexualpädagogischen Konzeptes eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag.

3.1 Partizipation

Beteiligung oder Partizipation bedeutet, Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihre Belange, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihren Alltag geht. Das Prinzip der Partizipation ist ein wichtiges Element der Erziehung. Voraussetzung hierfür ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Erzieherinnen¹ und den Kindern. Diese Basis wird, während einer kindorientierten Eingewöhnung, aufgebaut, vertieft und fortlaufend weiterentwickelt. Mit dieser Grundlage können unsere Kinder selbstbewusst und eigenständig im Kita-Alltag agieren und die Möglichkeiten, die wir ihnen zur Beteiligung bieten, nutzen.

Eines der vorrangigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen. Grundlage hierfür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Kinder lernen bei uns Demokratie und erleben eine Gemeinschaft. Jährlich werden Kinderrechte altersgerecht thematisiert. Ganz nach dem Motto „Die Kinderrechte gelten jetzt, denn jetzt sind wir Kinder“ sollen die Kinder erfahren, welche Rechte sie haben. Sie erfahren, welche Möglichkeiten bestehen, um sich einzubringen, wie das Zusammenleben funktioniert, wie es organisiert werden kann und wie mit Konflikten umgegangen wird. Besonders wichtig ist es, dass tatsächlich ALLE Kinder miteinbezogen werden und sich beteiligen können.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen. Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel die Nutzung von Räumlichkeiten oder der Umgang mit Spielgeräten. Beim Umgang mit Konflikten werden mit den Kindern Regeln gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. „Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein“ (vgl. Schröder 1995, S. 14).

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung – in Ergänzung zu den Eltern – haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ihre Rechte altersgemäß kennenlernen und auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren dazu regelmäßig ihre Haltung, Regeln und pädagogischen Verhaltensweisen. Die Orientierung an

¹ In diesem OSK wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Femininum verwendet. Männliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

den Kinderrechten und die Umsetzung des Kinderrechtsansatzes sind zentrale Bausteine guter Qualität in der Kita.

Unsere Aufgabe als qualifizierte Fachkräfte besteht darin, Kindern vielfältige Bildungsangebote zu schaffen. Darüber hinaus bieten wir, im Zuge einer gelingenden Partizipation, den Kindern altersgemäß vielfältigen Möglichkeiten, ihre Interessen, Bedürfnisse, und Wünsche zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen. Die Kinder werden sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen. Von den pädagogischen Mitarbeiterinnen wird entschieden, an welchen Prozessen die Kinder beteiligt werden. Es werden passende Beteiligungsmethoden für die Kinder ausgewählt und unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand berücksichtigt. Wir unterscheiden zwischen folgende Beteiligungsformen:

Alltagsbezogene Beteiligung

Die Räumlichkeiten in unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass die Kinder im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können.

- Alle Materialien sind für die Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Alle Funktionsbereiche sind so gestaltet, dass die Kinder sich Materialien selbst nehmen können. Wenn Materialien ausgetauscht werden, werden die Kinder daran beteiligt. Zum Beispiel wird gemeinsam überlegt, welche Bücher zurück in den Bücherschrank kommen und welche neu in den Lesebereich der Gruppe gelegt werden.
- Alle Spielbereiche sind für die Kinder altersentsprechend und in Absprache mit den Erzieherinnen wählbar.
- Durch das Angebot des freien Frühstücks können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder sich allein etwas zu trinken eingießen können, selbst Geschirr eindecken zum Mittagessen usw.
- Bei der Anschaffung von Material und Spielgeräten werden Kinder einbezogen und gefragt.
- In Stuhlkreisen oder Erzählkreisen bieten wir den Kindern nicht nur Freiraum für Erzählungen, sondern ermöglichen es ihnen auch, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und somit auch die Tagesgestaltung mitzuplanen (*Was basteln wir? Wer möchte wo spielen? Welches Thema behandeln wir als Nächstes? etc.*).
- Gemeinsam und gruppenintern werden neue Regeln vereinbart oder bestehende Regeln vertieft.
- Bei der Gestaltung von Festen und Feiern (Jahreszeitenfeste, Karneval, Geburtstage) entscheiden Kinder mit.
- Die Beteiligung der Kinder beim Mittagessen findet durch unseren kindgerechten Speiseplan statt und einem integrierten Bewertungssystem. Die Kinder entscheiden



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

bei uns selbst, was sie von dem Essensangebot auswählen und wie viel sie essen möchten.

- Geburtstagskinder der 35 (Block) und 45 Stunden Buchungen dürfen sich ihr Lieblingsmittagessen wünschen.
- Jedes Kind bekommt zu seinem Geburtstag einen Gutschein über die einmalige Mitnahme eines Spielzeugs von zuhause. Das Kind darf frei entscheiden, wann der Gutschein eingelöst werden darf.

Projektbezogene Beteiligung

- Während des Kitajahres werden Projekte durchgeführt. Das bedeutet, dass sich ein Teil der Kinder für einen überschaubaren Zeitrahmen mit einem klaren Thema befasst (z.B. Neugestaltung des Gruppenraumes oder des Außengeländes, Planung der Verabschiedung der Schulkinder, Gestaltung eines Festes etc.). In einem Projekt haben die Kinder unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten.

Repräsentative Beteiligungsformen

- Treffen der jährlich gewählten Vertreterinnen des Kinderbeirats mit Mitgliedern des pädagogischen Teams und der Leitung, um aktuelle Themen zu besprechen.
- Der Kinderbeirat wird jährlich nach der Eingewöhnung neu gewählt und besteht aus 8 Kindern ab 4 Jahren (2 Kinder pro Gruppe).
- Der Kinderbeirat tagt jährlich alle ein bis zwei Monate und wird bei aktuellen Themen spontan einberufen.

3.2 Beschwerdeverfahren

- Warum ein Beschwerdeverfahren für Kinder?
 - Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Interessen einsetzen und sich dadurch selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Daher sind Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zum Schutz jedes Kindes.
- Der Umgang mit Beschwerden fördert bei Kindern:
 - eine intensive Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse.
 - die Fähigkeit zur Empathie.
 - das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können.
 - die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und hierfür auch bei anderen Personen Hilfe zu holen.
- Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.
- Wir versuchen in unserer Einrichtung ein positives Verhältnis gegenüber Beschwerde und Kritik zu entwickeln. Kritik und Beschwerden sollen lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet werden.



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

- Kinder haben das Recht, Unzufriedenheit oder Kritik zu äußern. Wir nehmen Äußerungen der Kinder ernst und gehen angemessen mit ihnen um.
- Kinder teilen sich auch gegenüber ihren Eltern mit, vor allem, wenn sie das nicht in der Gruppe oder gegen über einer Mitarbeiterin tun wollen. Daher nehmen wir auch ernst, was uns Eltern berichten.
- Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden, wenn Fragen/Anliegen nicht gleich geklärt werden können, von unseren Mitarbeiterinnen aufgeschrieben und in Teamsitzungen besprochen.
- Kinder und Eltern, die sich beschwerten, bekommen in angemessener Zeit eine Rückmeldung.
- Unsere Kinder können sich beschwerten...
 - ...im direkten Kontakt bei uns Erzieherinnen.
 - ...im Stuhlkreis gegenüber der Kitagruppe.
 - ...bei einer Vertrauensperson, die das Kind frei auswählt.
 - ...indem Sie ihre Beschwerde an den Kinderbeirat herantragen.
- In den monatlichen Kinderrat-Sitzungen werden die Beschwerden besprochen.

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung. Es dient als präventive Maßnahme und ist ein Qualitätsmerkmal pädagogischen Handelns. Das Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es, Sicherheit zu schaffen und die Verantwortlichkeiten für alle beteiligten Personen zu klären, eine gemeinsame Haltung im Team zu definieren und in unserem Kita-Alltag auszuleben. Kinder sollen dabei einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität und dem eigenen Körper lernen. Sexualität in der Kindertageseinrichtung ist schon lange kein Tabuthema mehr. Kinder stellen in einer Gemeinschaft schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gesunden psychosexuellen Entwicklung. Unser sexualpädagogisches Konzept weist folgende Inhalte auf:

- Thematische Einleitung
- Kindliche Sexualität und ihre typischen Merkmale
- Bedeutung einer sexualfreundlichen Erziehung
- Wichtige Schwerpunkte der Entwicklung kindlicher Sexualität
- Unterstützung für Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen Rollenfindung
- Unsere Haltung zu Doktorspielen
- Unsere Haltung zu Selbstbefriedigung

Mehr Informationen finden Sie in unserer Gesamtkonzeption unter dem Punkt Sexualerziehung in der Kindertageseinrichtung.

4 Risikoanalyse und Potenzialanalyse

Das Team der Kita St. Elisabeth hat im Folgenden eine Risiko- und Potenzialanalyse erarbeitet, in der die für Kinder potenziell gefährlichen Situationen und Orte aufgeführt und beleuchtet



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

werden. Es werden mögliche Gelegenheitsstrukturen aufgezeigt, die Grenzverletzungen bieten könnten. Ergänzt wird die Analyse mit einrichtungsbezogenen Potenzialen, Schutzfaktoren und Ressourcen, die die Basis für eine konstante Präventionsarbeit schaffen. Die Risiko- und Potenzialanalyse geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein, damit unsere Einrichtung stetig ein Schutzort für alle Kinder bleibt.

4.2 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

In Kindertageseinrichtungen gibt es unterschiedliche strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren, die im Folgenden dargestellt und auf ihre Nützlichkeit geprüft werden.

Die Kindertageseinrichtung St. Elisabeth befindet sich in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia Harsewinkel, im Verbund mit den weiteren fünf katholischen Kindertageseinrichtungen in Harsewinkel, Marienfeld und Greffen.

Der Austausch der sechs katholischen Einrichtungen erfolgt intensiv und ist ein fester Bestandteil des Lebens der katholischen Gemeinde St. Lucia Harsewinkel. Verbundleitung, Einrichtungsleitungen, dienstgebender Pfarrer und weitere Gremien arbeiten im engen Austausch zusammen.

Kitas in Trägerschaft von Kirchengemeinden werden vom Bischöflichen Generalvikariat betreut. Die Mitarbeitenden beraten und qualifizieren die Kita-Mitarbeitenden, um eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen im Interesse der Kinder und ihrer Familien sicherzustellen. Aufgabe dieser Fachberatung der Abteilung „Kirchengemeinden“ im Bischöflichen Generalvikariat ist es, die Erzieherinnen sowie den Träger hinsichtlich verschiedener pädagogischer und konzeptioneller Themen und Fragestellungen sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) zu beraten.

Kinder erfahren in unserer Einrichtung die Vielfalt des Seins, eine Akzeptanz des anders Seins, die Wertschätzung der Vielfalt und schaffen somit Voraussetzungen für das soziale Zusammenleben weit über das Kita-Alter heraus bzw. für ein gesamtes Leben.

Kinderärzte, Frühförderstellen und Therapeuten finden eine Schnittstelle in unserer Einrichtung, die von allen Beteiligten genutzt wird und als eine Bereicherung für uns, für die Eltern und die aufgeführten Institutionen gesehen wird.

Kinder mit Handicap werden bei uns immer individuell gesehen, mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Voraussetzungen und Hintergründen. Wir lassen uns auf das Kind ein, wollen eine Partnerschaft zu den Eltern aufbauen, stellen uns auf unterschiedliche Bedürfnisse ein und wollen das Kind optimal fördern.

Die soziale und emotionale Kompetenzförderung der uns anvertrauen Kinder verlangt von uns eine besondere Kultur der Achtsamkeit gegenüber Gewalt in allen Facetten. Die Partizipation der Kinder und der respektvolle, ihre Rechte beachtende Umgang mit ihnen ist selbstverständlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen sind sich ihres besonderen Schutzauftrages gegenüber den anvertrauten Kindern bewusst, für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen,



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Misshandlungen oder sexuelle Gewalt in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem Thema geschult. In diesen Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt. Alle Beschäftigten müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für die gesamte Kirchengemeinde wurde ein institutionelles Schutzkonzept erstellt. Das Konzept geht von einer wertschätzenden Grundhaltung aus, fördert die Kultur der Achtsamkeit, analysiert das Arbeitsfeld auf Schutz und Risikofaktoren hin und sorgt mittels Personalentwicklung sowie verbindlich geltenden Verhaltensregeln und Qualitätsmanagement für Nachhaltigkeit.

Die uns anvertrauten Kinder schätzen wir als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir ihnen altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Über den präventiven Kinderschutz hinaus sind wirksame Maßnahmen festgelegt, um Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle angemessen zu begleiten und aufzuarbeiten. Wir als Fachkräfte sind verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und unter Einbezug der Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Es wird ein individuelles Hilfe- bzw. Schutzkonzept für das betroffene Kind entwickelt. In den Vereinbarungen ist zudem festgelegt, dass wir die Erziehungsberechtigten unterstützen, damit diese Hilfen in Anspruch nehmen, falls diese erforderlich sind. Wenn die überlegten Maßnahmen/Hilfen den Schutz nicht sicherstellen oder die Erziehungsberechtigten diese nicht annehmen, ist das Jugendamt zu informieren. Eine Ausnahme von diesem Verfahren besteht beim Vorliegen einer dringenden akuten Gefährdung. In diesem Fall ist die Kita verpflichtet direkt das Jugendamt zu informieren.

Präventiver und intervenierender Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen benötigt gut ausgebildete und reflektierte Mitarbeitende, deren Arbeitsabläufe kontinuierlich evaluiert und optimiert werden müssen. Darüber hinaus bedarf es eines kompetenten Netzwerkes, welches konkrete Möglichkeiten der Beratung, Hilfe und Unterstützung bietet und somit einen pädagogisch sinnvollen und fachlich qualifizierten Beitrag zum aktiven Kinderschutz zu leisten vermag. Transparenz, kommunikative Offenheit und Klarheit sowie die direkte und indirekte Partizipation von Eltern und Kindern ist dabei als besonders wichtig zu erachten.



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Trotz aller Präventionen besteht ein Risiko zu grenzverletzenden Verhaltensweisen in Situationen, wenn zum Beispiel ein möglicher Personalmangel entsteht, die körperliche Hygiene stattfindet (z.B. Wickeln oder Hilfestellungen beim Toilettengang), auf der emotionalen Ebene bei Nähe und Distanz und in vielen alltäglichen Situationen durch unachtsame Handlungsweisen (z.B. Mundabwischen und Hochheben ohne Ankündigung oder abwertenden Bemerkungen). Um den Gewaltschutz zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und dem respektvollen Umgang auf Augenhöhe. Hierbei helfen festinstallierte Rahmenbedingungen, wie bereits beschrieben (z.B. Verhaltenskodex, QM-Handbuch, inklusionspädagogische Konzeption, institutionelles Schutzkonzept etc.). Schlecht zugängliche Räume, fehlende Nachvollziehbarkeit von Handlungen und intransparente Regeln fördern strukturelle Risikofaktoren. Um dem entgegenzuwirken sind Absprachen, Verantwortungsstrukturen, Regeln und Transparenz in unseren Ablauf- und Entscheidungsstrukturen, in Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und in der Elternarbeit von hoher Bedeutung.

Weitere Gefahrenmomente für Machtmissbrauch oder Übergriffe können angesichts spezifischer professioneller Tätigkeiten oder Interaktionen in bewussten oder unbewussten Verhaltensweisen entstehen. Gefahrenmomente können entstehen, wenn übereinander bestimmt wird (Kinder über Kinder, Erzieherin über Kinder, Erzieherin über Erzieherin) und so die Balance im zwischenmenschlichen nicht gegeben ist (machtvolle und schwächere Personen zusammen). Weitere Gefährdungen entstehen, wenn Alter, Entwicklungsstand und Anzahl der Personen unausgewogen, Personen überfordert und belastet sind und die Rahmenbedingungen, wie oben bereits erwähnt, nicht gegeben sind.

So entsteht Machtmissbrauch, wenn der Wille des Kindes nicht respektiert und akzeptiert wird. Diese Gefahrenmomente entstehen in unterschiedlichen Alltagssituation, wie Schlafsituation, Mittagessen, Freispiel, Eingewöhnung etc.

So ist es eine stetige Aufgabe der Mitarbeitenden, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Oben genannte Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht die Individualität des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung der kognitiven (geistigen), emotionalen, sozialen, motorischen und kreativen Prozesse. Die Entwicklungsbereiche sind je nach Alter, Fähigkeit und Beeinträchtigungen unterschiedlich ausgeprägt und werden durch das soziale Umfeld des Kindes sowie dessen Kultur beeinflusst. Wir berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Kinder sowie grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte, damit die Sicherheit aller Kinder in den Blick genommen wird.



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Mit Blick auf die Teilhabebeeinträchtigungen der Kinder, können Grenzverletzungen durch eine eingeschränkte Kommunikation begünstigt werden. Wenn sich Kinder, aufgrund von Sprachbarrieren oder einer eingeschränkten sprachlichen Entwicklung, nicht verbal verständigen, können sie schwieriger Wünsche, Beschwerden und Bedürfnisse äußern. Die Fachkräfte achten sensibel auf die Mimik und Gestik, um die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wahrzunehmen und gegebenenfalls Grenzverletzungen zu erkennen. Wichtig ist, dass auch Kinder mit einer eingeschränkten Kommunikation ihre Beteiligungsrechte erfahren. Hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert alle Kinder der Gruppe im Blick zu nehmen und verschiedene Methoden zur Beteiligung zu schaffen.

Die Beziehungsebene in der Kindertageseinrichtung stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar. Es ist wichtig den Kindern im alltäglichen Umgang die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Das Bedürfnis der Kinder nach körperlicher und emotionaler Nähe bietet Gelegenheiten für grenzüberschreitendes Verhalten. Nicht jedes Kind möchte durch Körperkontakt (z.B. auf dem Arm nehmen) getröstet werden. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, muss sensibel und individuell gehandelt werden. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder, sind die Ausprägungen eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses sowie die Ausprägung des Empathievermögens individuell entwickelt (Wie viel Nähe möchte ich zulassen? Wie viel Nähe lässt mein Gegenüber zu? Wo sind meine Grenzen? Wo sind die Grenzen meines Gegenübers?). Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstände können Grenzverletzungen (z.B. sexuelle Übergriffe zwischen Kindern) begünstigt werden. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Machtverhältnisse, vermitteln den Kindern einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer und stärken die Kinder, um Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.

4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

In Kooperation mit den Trägervertretern, der Verbundleitung, den jeweiligen Einrichtungsleitungen und der Mitarbeitervertretung entstand unter Berücksichtigung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein Personaleinsatzkonzept. Es beinhaltet klare Zielvorstellungen bezogen auf eine „ideale“ Personalbesetzung in den jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die für das Jahr vorgesehene personelle Besetzung wird grundsätzlich durch geeignete Fachkräfte sichergestellt. Dennoch kann grenzüberschreitendes Verhalten begünstigt werden, wenn Personal fluktuiert oder mehrere



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Mitarbeiterinnen zum selben Zeitpunkt erkranken, da die unvorhersehbaren Gegebenheiten für Unruhe und Stress in Alltagssituationen sorgen können.

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen, wie die pädagogischen Fachkräfte, eine Raumpflegerin, ein Hausmeister, eine Kita-Alltagshelferin, eine Köchin und Praktikantinnen aus unterschiedlichen Schulformen. Die pädagogischen Fachkräfte bilden dabei ein interdisziplinäres Team aus Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen und Kinderpflegerinnen, was die pädagogische Arbeit bereichert. Durch die verschiedenen Ausbildungen, Qualifikationen, Wissensstände und Aufgabenbereiche können sich Risiken ergeben, wie zum Beispiel fehlendes Wissen in Bezug auf Machtverhältnisse, unklare Rollen und Aufgaben oder fehlende Reflektionsfähigkeit. Folgende Potenzialfaktoren sollen die Risikofaktoren minimieren:

Fortbildungen

Der Träger ermöglicht den pädagogischen Fachkräften fünf Fort- und Weiterbildungstage. Durch den ständigen Wandel in der Frühpädagogik gewinnen Fort- und Weiterbildungen stark an Bedeutung. Sie ermöglichen den Mitarbeiterinnen in Bezug auf Rahmenbedingungen, Methoden, Schwerpunkten etc. immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Im Vordergrund stehen Fortbildungen des Diözesancaritasverbandes, die über das Jahr verteilt stattfinden. Zusätzlich zu den pädagogisch relevanten Themen werden Fortbildungen zu den Themen Sicherheit, Erste-Hilfe, Arbeitsschutz, Brandschutz und Hygiene besucht. Darüber hinaus werden Ergebnisse und Informationen aus internen Arbeitskreisen oder Konferenzen an das gesamte Team herangetragen.

Nach § 9 der Präventionsordnung des Bistums Münster werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausgebildet. Art und Umfang der verpflichtenden Schulung hängen davon ab, wie regelmäßig und intensiv der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- (a) Präventionsschulungen von 12 Stunden (= Intensiv-Schulung)
- (b) Präventionsschulungen von 6 Stunden (= Basis-Schulung)
- (c) Informationsveranstaltungen zum ISK von maximal 3 Stunden

Ehrenamtliche Mitarbeitende, zum Beispiel Lesepaten, die an einer Basisschulung von 6 Stunden pflichtmäßig teilgenommen haben, legen den entsprechenden Nachweis im Pfarrbüro vor.

Dort wird die Teilnahme inklusive des Datums der Veranstaltung in derselben Datenbank festgehalten, in der auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vermerkt wird. Alle Präventionsschulungen müssen nach spätestens 5 Jahren durch den Besuch einer Vertiefungsschulung aufgefrischt werden. Die Präventionsfachkräfte informieren die Ehrenamtlichen über die Präventionsschulungsangebote des Bistums Münster. Wenn



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

zahlreiche Ehrenamtliche eine Basis- oder Vertiefungsschulung benötigen, können die Präventionsfachkräfte auch eine Schulung vor Ort organisieren.

Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

Bereits im Bewerbungsverfahren bzw. im Erstgespräch mit möglichen neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bringt die Pfarrei klar zum Ausdruck, dass die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt von hoher Bedeutung ist, um sie in Bezug auf die Bewerberinnen besser einordnen zu können.

Alle Mitarbeiterinnen erhalten vor Antritt ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Unterlagen, die den präventionssensiblen Ansatz unserer Pfarrei unterstreichen und diese Haltung auch von jedem Mitarbeitenden offenkundig einfordern:

- Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Verhaltenskodex der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Aufforderungsschreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Selbstauskunftserklärung (→ nur Hauptamtliche)

Die Probezeit neuer hauptamtlicher Mitarbeiterinnen wird genutzt, um sich ein Bild von ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu machen. In diesem Kontext sollen sowohl positive als auch irritierende Auffälligkeiten offen zur Sprache gebracht werden.

Alle Mitarbeitenden sollen gemeinsam eine konstruktive Feedbackkultur entwickeln, die darauf zielt, Grenzverletzungen zu vermeiden und den Schutz aller Minderjährigen und Hilfsbedürftigen zu verbessern.

Ein solcher offener Umgang miteinander ist gleichermaßen für hauptamtliche wie für ehrenamtliche Mitarbeitende anzustreben.

Die unterschiedlichen Gruppen und Personenkreise, die durch ihr Arbeitsfeld einen engen Kontakt zu Minderjährigen haben, sollen seitens der Pfarrei immer wieder die Gelegenheit dazu erhalten, ihre persönlichen Erfahrungen mit den Anliegen des Schutzkonzeptes abzugleichen. Dies kann auch dabei helfen, den eigenen Bedarf an spezifischen Fortbildungen im Bereich Prävention zu ermitteln, die thematisch über die verpflichtende allgemeine Präventionsschulung hinausgehen.

4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

Die pädagogische Arbeit wird geprägt durch eine enge Teamarbeit. Wo viele Menschen zusammenarbeiten, kommt es häufig zu Konflikten. Es sind Unterschiede im Denken, Handeln und Fühlen, die zu Spannungen führen können. Die Spannungen können zu einer nicht gelingenden Kommunikation im Team beitragen, wodurch Differenzen nicht oder nicht richtig



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

angesprochen werden. Dieses birgt zum Beispiel das Risiko, dass Situationen, in denen Kinder grenzüberschreitendes Verhalten erfahren, nicht offen angesprochen werden.

Es ist uns ein Anliegen, die unterschiedlichen Ansichten in der pädagogischen Arbeit auf- und anzunehmen. Um gut mit Konflikten umzugehen, sind die Orientierung an grundlegenden Werten und das Aufstellen klarer Teamregeln wichtig. Wir im Team streben eine offene Fehlerkultur an, daher sind uns besonders Werte, wie Offenheit, Kritikfähigkeit, Nachsicht, Respekt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Mut, Verlässlichkeit, Verantwortung und Reflexionsfähigkeit im Kollegium wichtig.

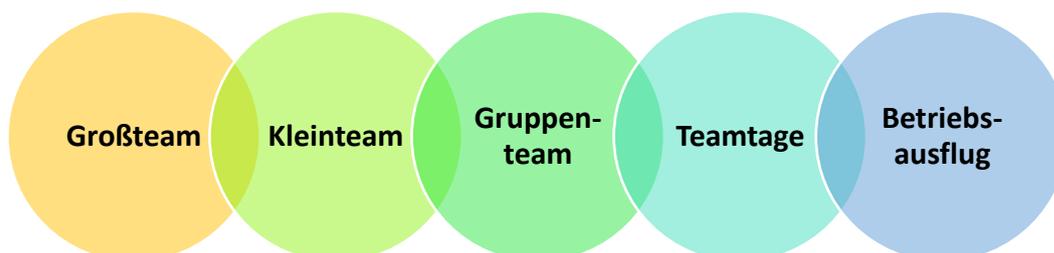
Aus den Werten lassen sich folgende Teamregeln aufstellen:

- Zeitnahes und direktes Ansprechen von Fehlern/Problemen/Konflikten
- Zeitnahes Reflektieren von Situationen
- Andere Sichtweisen hinterfragen
- Eigenverantwortung übernehmen
- Kein Bloßstellen
- Fehler offen und ehrlich ansprechen
- Konstruktives Feedback geben
- Aktives Zuhören
- Gefühle sowie Werte und die dahintersteckenden Bedürfnisse des anderen sehen
- Fehler als Chance sehen
- Hilfe einholen und anbieten
- Zusammen nach Lösungen suchen
- Ressourcenorientierter und lösungsorientierter Blick
- Konstruktive Kritik nicht persönlich nehmen, sondern als Chance zur Weiterentwicklung

Jede pädagogische Fachkraft ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und gemeinsam Betreuungsprozesse zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen.

Um die Werte und die damit verbundenen Teamregeln zu leben, zu reflektieren und weiterzuentwickeln, benötigt das Team einen regelmäßigen Austausch. Dies ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Unsere **Kultur der Zusammenarbeit** setzt sich wie folgt zusammen:





Großteam	Einmal im Monat kommt das gesamte Team zu einer Teamsitzung zusammen.
Kleinteam	Einmal im Monat kommen aus jeder Gruppe eine Mitarbeiterin und die Leiterin zusammen.
Gruppenteam	Zweimal pro Monat finden gruppeninterne Treffen statt.
Teamtage	Zweimal jährlich findet ein Teamtag statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt und das Team kitainterne Themen bearbeitet.
Betriebsausflug	Einmal im Jahr zur Stärkung der Zusammengehörigkeit aller Mitarbeiterinnen findet ein Betriebsausflug statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt.

4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung von digitalen Medien

Es geht um den Schutz von Menschen und deren persönlichen Daten! Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten von Kindern, insbesondere schutzbedürftiger und beeinträchtigter Kinder und deren Sorgeberechtigten konform des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeitet werden.

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist §12 (1) Kibiz – „Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz Daten mitzuteilen.“

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung und Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich, wie dem Betreuungsvertrag. Des Weiteren willigen die Eltern für einen oder mehrere bestimmte Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ein, indem sie die Einverständniserklärungen ausfüllen und unterschreiben, die ihnen mit dem Betreuungsvertrag überreicht werden.

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten von Familien an Dritte weiter, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert, sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

Wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, löschen wir grundsätzlich die Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen von Daten hängt von der Art und dem Zweck der jeweiligen Daten ab. Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien und Datenarten führen wir in einem Verzeichnis, das wir Betroffenen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht.



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Sorgeberechtigte können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

Diese gerade beschriebenen Informationen werden allen Sorgeberechtigten mit der Broschüre „Für Ihr Kind die katholischen Kindertageseinrichtungen“ einheitlich zur Verfügung gestellt.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder und Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Zu Dokumentationszwecken von pädagogischen Angeboten, in denen Kinder wenig bekleidet sind, werden nur Aufnahmen von Gesicht, Händen oder Füßen gemacht.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

4.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

Die Räume unserer Einrichtung werden von den Kindern und Erzieherinnen gestaltet. Die Möbel und Spielmaterialien in unseren Gruppen sind auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder ausgerichtet. Die Materialien stehen allen Kindern zur Verfügung, damit Entwicklung und Lernen im gemeinsamen Kontext stattfinden kann. Besonders für die neuen Kinder bietet der Gruppenraum ein vertrautes Umfeld. Hier können sie in einem überschaubaren Rahmen erste Erfahrungen mit der Institution „Kita“ sammeln. Im Gruppenraum haben die Kinder jederzeit Blickkontakt zu ihren Erzieherinnen. Hier erfahren sie Schutz und Geborgenheit.

Die Nebenräume, die Ruheräume, die Eingangshalle und das naturnahe Außengelände haben wir aus dem reflektierten Spielverhalten der Kinder gestaltet. Alle Funktionsräume sind übersichtlich gestaltet und bieten Möglichkeiten zum Rückzug, zum Toben, zum Ausprobieren und zum kreativen Gestalten. Die Eingangshalle regt zum bewegungsfreudigen Spiel an. Genauso wie die Turnhalle, die ganztags genutzt wird, um dem bewegungsfreudigen



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Spielverhalten der Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren gerecht zu werden. Im Wechsel darf jede Gruppe an einem Tag die Turnhalle nutzen.

Die Funktionsräume erschweren die Aufsichtspflicht, da die Kinder sich dort allein aufhalten dürfen. Hier bedarf es eines guten Überblicks seitens der Fachkräfte über Gefahrenquellen, wie zum Beispiel beschädigte Spielmaterialien und die Kenntnis über unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen Kindern sowie über die Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte müssen jederzeit wissen, wo sich die Kinder befinden. Zudem muss in diesen Räumlichkeiten die Aufsichtspflicht zwischen Fachkräften geklärt sein. Hier ist die Regel, dass die Fachkräfte für die Kinder ihrer Gruppe die Verantwortung tragen. In den Gruppen wird eine Anwesenheitsliste im Computerprogramm KitaPLUS geführt. Ebenso befindet sich in jeder Gruppe eine Notkontaktliste. Es bedarf einer guten Flexibilität, intensiver Kommunikation und Organisation im Team sowie der Bereitschaft zur Aushilfe in anderen Gruppen bei Personalmangel. Es werden Vertretungspläne geschrieben und Besprechungen schriftlich festgehalten.

Unsere Küche und unsere Essensräume bieten Raum für ein gruppeninternes Mittagessen, in dem die Kinder Zeit haben, sich über ihre Erlebnisse auszutauschen und gemeinsam zu essen. Mindestens eine Mitarbeiterin betreut die Kinder während des Mittagessens, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

In unserer Einrichtung gibt es zwei Wickelräume und vier Waschräume. Diese Räume dienen nicht nur zur reinen Körperpflege, sondern dienen auch zur Bewahrung der kindlichen Intimität. Die Toiletten sind durch Trennwände geschlossen. Gardinen vor den Garderobenräumen bieten Intimschutz, wenn sich ein Kind umzieht.

Die genannten Räumlichkeiten sind jederzeit zugänglich. Die Regel von Distanz und Nähe sind einzuhalten. Neben den Spielbereichen gibt es Gefahrenräume, wie unsere Abstellräume oder den Keller. Diese Räume sind verschlossen.

Das Spiel auf unserem naturnahen Außengelände begünstigt ebenfalls, durch die nicht einsehbaren Spielbereiche, Grenzverletzungen. Wir haben uns bewusst für das Anlegen eines naturnahen Spielplatzes mit kleinen Nischen und unterschiedlichen Funktionsbereichen entschieden. Hier dürfen sich die Kinder frei bewegen und die Versteckmöglichkeiten für ein nicht beobachtbares Spiel nutzen. Das pädagogische Personal schätzt die Entwicklungsstände und Fähigkeiten sowie Gruppenkonstellationen der Kinder ein und entscheidet dadurch, welche Kinder in welchen Bereichen unbeaufsichtigt spielen können. Eine weitere Gefahr stellt der Zaun rund um das Außengelände dar. Kinder mit guten motorischen Fähigkeiten könnten über den Zaun klettern. Hier bedarf es eine besondere Aufsicht der Pädagoginnen sowie eine feste Regelabsprache mit den Kindern.

Um den Schutz in Bezug auf die räumlichen Strukturen beizubehalten und zu verbessern, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Leitung sowie Träger statt.

5. Interventionen

In der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth ist ein konkreter Handlungsplan entwickelt worden, um in einem Verdachtsfall Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Der konkrete Handlungsplan zum „Grenzüberschreitendem Verhalten im



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Sinne der Kindeswohlgefährdung“ ist in unseren QM-Handbuch in Kernprozess 7 und in der Anlage des organisationalen Schutzkonzept zu finden. Unterteilt ist der QM-Kernprozess in unterschiedliche Handlungspläne:

- Grenzüberschreitendes Verhalten einer Mitarbeiterin gegenüber Kind/ern
- Grenzverletzung unter Kindern
- Kind erlebt außerhalb der Einrichtung grenzüberschreitendes Verhalten.

Diese Handlungspläne bieten uns die Grundlage für ein verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall.

Bei einem Vermutungsfall werden die in im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) geschaffenen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten in § 8a Abs. 2 SGB VIII genutzt. Bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos müssen die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen und sollten bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die zentrale fachliche Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft besteht darin, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe fachlich zu begleiten und zu beraten. Im Verbund der Kindertageseinrichtungen St. Lucia besteht eine Kooperation mit der Verbundleitung der Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen. Die Verbundleitung Tanja Teufel, Fachkraft für Kinderschutz, berät bei Verdachtsfällen nach § 8a in den Kindertageseinrichtungen die Fachkräfte.

In Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt erfolgt eine Beratung durch den „Wendepunkt“. Der „Wendepunkt“ ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh.

Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden oder es besteht Gefahr in Verzug muss seitens der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, nach Information der Eltern, eine Meldung nach § 8a an das örtliche Jugendamt abgesetzt werden. Die Fallverantwortung obliegt ab diesem Zeitpunkt beim Jugendamt.

Die Landesjugendämter im NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zuständig. Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen. Träger sind gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde, unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen oder gar gefährden. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten, Strafverfolgungen, schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, oder grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern.

Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Meldungen besonderer Vorkommnisse, aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Jugendämter, der Spitzenverbände und der Träger Sachverhalte erörtern und so gut wie möglich aufklären.



Kindertageseinrichtung ST. ELISABETH | Berliner Ring 16 | 33428 Harsewinkel

Im Netzwerk Frühe Hilfen wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher für die Frühen Hilfen relevanten Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert, damit Familien frühzeitig Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten. In regelmäßigen Abständen finden diese Arbeitstreffen statt, um Informationen und Neuerungen auszutauschen.